

# Neueste Nachrichten

Zugangs-Preis:  
Die einspalige Petitsse 20 Pf.,  
im Reklameheft 50 Pf.  
Sammelblatt: Villenverkauf 40.  
Sammelblatt: Ant. I, Nr. 5897.  
Die Rücksendung nicht bestellter Manuscripts  
bestimmt die Redaktion keine Verbindlichkeit.

Gesamte und verbreiteste Tageszeitung der kgl. Haupt-  
und Residenzstadt Dresden und der Vororte.  
Unparteiische, unabhängige Zeitung für Jedermann.

Beilage-Preis:  
Durch die Post vierteljährlich Mr. 1,50,  
mit "Dresdner Fliegende Blätter" Mr. 1,90,  
für Dresden u. Vororte monatlich 50 Pf.  
mit Wochblatt 60 Pf.  
Für Post-Umg. viertelj. Mr. 1,80 resp. 1,62.  
Deutsche Preissliste: Nr. 4913, Octbr. 2280.

Den geehrten Damen hierdurch zur gefälligen Nachricht, daß alle hervorragenden Neuhelten in selbenen Ländern in China, Taffet-Glack und Surrah-Chamäleon, sowie Seidenstoffen und Sammeten in reichhaltigster Auswahl eingetroffen sind und halten wir uns bei Bedarf bestens empfohlen.

10688

Die heutige Nummer enthält 12 Seiten

## Billigstes Probe-Abonnement!

**1 Mark**

fassen die "Neuesten Nachrichten" im Post-Abonnement  
bei allen Postanstalten für die Monate

November u. December

mit Wochblatt "Dresdner Fliegende Blätter"

**Mark 1.27.**

Neu eintretende Abonnenten erhalten auf Wunsch den  
laufenden Roman Kostenko nachgeliefert.

## Das Staatsministerium und die Kunst.

Unter dieser Überschrift veröffentlicht die soeben erschienene "Zukunft" von Maximilian Harben, die bekanntlich die ersten Angriffe gegen den Staatsminister v. Voetticher richtete, einen langen Artikel. Im derselben führt Herr Harben zunächst aus, daß er früher allerdings Herrn v. Voetticher "herzlich gehaßt" habe, diese Zeit aber vorüber sei. Der Verfasser geht dann auf die von ihm gegen den Minister erhobenen Beschuldigungen ein und schreibt darüber wörtlich:

"Hier in dem Hause des Herrn v. Voetticher handelt es sich nicht um vage Gerüchte, die leichtfertig verbreitet wurden, sondern um die Beleidigungen solcher Personen, die über die Vorgänge orientiert sein konnten und muhten. Ich habe mich sehr genau an den verschiedenen Stilen erkundigt und bin schließlich zu dem Glauben gelangt: Herr v. Voetticher hat bei den Thesen großer Bankhäuser Rettung aus einer Art von ihm verschuldeten Verlegenheit gefunden; hoffentlich ist die Beleidigung nicht wahr, daß diese Rettung gewährt wurde, als über dem Bankverein bedeckte Entscheidungen zu treffen waren und ganz gewiß ist die Absicht falsch, daß Herr v. Voetticher deshalb der Vergangenheit befürchtet schuldet. Ist es falsch, dann konnte man mir davon Mitteilung machen — es finden ja sonst Herren aus Plakatstücken und Fleischbüchern den Weg in meine Wohnung — aber ich habe, trotzdem ich das Vergnügen hatte, im Verlehr mit bösen und sehr bösen Beamten über die Sache zu sprechen, in Bezug auf den ersten Punkt noch niemals eine abweichende Meinung gefunden."

Dann wendet sich Harben der ministeriellen Ehrenerklärung für Herrn v. Voetticher zu und bemerkt:

## Kunst und Wissenschaft.

\* Der erste Kammermusik-Abend unseres vorzüglichsten Künstlers, Leopoldo Stern & v. Petri & v. Billerbeck eröffnete die Reihe der kleinen durch Eintrittsposten der neuen Kammermusik-Vereinigung lange. Frohberg's ermittelten derartigen Veranstaltungen in würdiger Weise. Man begann mit einem Klavier-Trio D-moll (op. 82) von Arensky. Ohne musikalisch schweren zu wegen und mehr auf den "Effekt" als eine eigentliche "Wirkung" zugeschnitten, ließ das Werk, welches, auf das Sorgfältigste heraufgearbeitet, die vorzügliche Wiedergabe fand, einer recht beständigen Aufführung zu. Der Komponist befestigte sich im Allgemeinen einer edlen, prächtigen Tonprache, aber die etwas leichte Melodie läßt es zu einer steten Füllung und charaktervoller Gestaltung nicht kommen. Dabei ist er fast ausschließlich bedacht, den Instrumenten dankbare Aufgaben zu stellen, den Streich-Instrumenten hübsche gesangliche Weisen zu geben und den Klavierpart mit einer gewissen Brillanz auszustatten, was seinem Werth den Stempel weniger der Kammer- als des Salons aufsetzt. Besonders in den beiden Mittelpfählen tritt dies zu Tage, in dem prahlenden Scherzo und der in ihrem melodischen Charakter slavisch erzeugenden Elegie. Besonders in der Fassung und inhaltlich concinnes sind die beiden Schläge, unter denen der Finale, slavischen Charakters und am fröhlichen in der Erfindung, sich als der effectivollste erwies. Dem Werke folgte Beethoven's Violinsonate op. 12. In Mozart's 6. geläufig, erreichte sie den Höhepunkt ihrer "Wirkung" in dem ersten Innerstück abnehmenden Adagio, das von Herrn Petri, stützt von Frau Stern, mit eblem, warmem Ton und schöner Ausdruck zum Vortrag gebracht wurde. Den Schlus des Abends bildete — nach einem kleinen "feuergefährlichen Intermezzo" — Stauder's entzückendes, Frohsinn ausströmendes Sonnenkind, das zwischen-Ouvertüre, in einer an Subtilität der Ausführung nichts zu übertreffen übrig ließende Wiedergabe. Zu derselben gesellten sich den großartigen Triosonum noch die Herren Wilhelm (Violon) und Karl (Klarinette) zu.

Otto Schmid.  
\* Auch die zweite Aufführung von Wolfgang Amadeus Mozart's "Don Pascha" im Neidengtheater fand lebhaften Beifall, so wie sich noch der einzelnen Kritikstellen der Vorhang wiederholte haben mögen. Die Liebescene im dritten Act wurde auf offener Scène durch den Beifall unterbrochen. Der Applaus galt zum größten Theile dem Dichter des Dramas.

Herr Kammersänger Glomme erntete fürsichtig durch Mitwirkung in einem von der Gesangsschülerin und Concertsängerin Gräfin Barbara veranstalteten Concerte in Kunzberg einen vorbereiteten und

war im Jahre 1886 im Amt, Steiner hat die Vorgänge in der Nähe gesehen; der alte Kanzler ist tot, der alte Kanzler ist amtlich nicht um Aufkunft ersucht worden, die Herren v. Dehnd und Berg ruhen längst in der Erde und auch die Herren Gerson v. Bleichröder und Werner v. Siemens, die vielleicht wichtige Angaben machen könnten, leben nicht mehr. Zwei Möglichkeiten bleiben: entweder hat das königliche Staatsministerium die Strafsachen Akten und die Akten der Berliner Reichsbank geprüft und die Beamten der Reichsbank unter ihrem Eid vernommen; oder es hat sich, da ein Staatsminister doch nicht die Unwahrheit sagen kann, einfach an die Darstellung des Herrn v. Voetticher gehalten. Welcher von diesen Weegen gewählt worden ist, Das weiß ich natürlich nicht. Ich weiß nur, daß ich nicht aufgefordert worden bin, meine Zeugen zu nennen oder die Namen der Großbankiers anzugeben, die nach meiner Information Herrn v. Voetticher aus der nicht von ihm verschuldeten Verlegenheit bereit haben. Wenn zwei Königinnen auf der Hintertreppe gekämpft haben, werden Atenkinder angeholt, Zeugen verhört und es wird schließlich in mindestens zwei Instanzen öffentlich über den erschitternden Vorgang verhandelt. Hier constituierten neue Staatsminister sich zu einem höchsten Gerichtshof; hier wird ein Urteil gefällt, im "Reichsanzeiger" veröffentlicht und in aller Herren Länder hinaustelegraphiert, ohne daß der Urtheilstext oder Verurtheilte auch nur gehört werden wäre."

Die Darstellung des Ministeriums saß Harben alsdann dahin zusammen:

"Der Schwiegervater des Staatssekretärs steht am Rande des finanziellen Zusammenbruches; der Staatssekretär lehnt jede Intervention ab, interveniert aber dann doch durch das Oder seines ganzen Vermögens, die Schuldenlast des Zusammenbrechenden wird von Verwandten und Freunden des Bankdirectors gedeckt, — nicht ganz, sonst wäre ja das Vermögen des Staatssekretärs nicht mehr nötig gewesen, und den Freunden werden die hergegebenen Summen vom Reichsbankier, natürlich aus disponiblen Staatsfonds, zurückgestattet. Danach hätte also Fürst Bismarck im Jahre 1886 Staatsfonds benötigt, um den Privatfreunden eines verkrachten Bankdirectors die Summen zu ersetzen, die sie zur Rettung ihres Freundes aufgebracht hatten. Das hält das Königl. Staatsministerium für möglich. Das wird vom Königl. Staatsministerium als amtlich festgestellter Thatbestand öffentlich bezeugt."

Im Weiteren unterliegt nun der Artikel die ministeriellen Feststellungen einer scharfen Kritik und bezeichnet dieselben als durchaus ungenügend und den tatsächlichen Vorgängen nicht entsprechend, zumal was die letzte amtliche Feststellung betreffe: Der Staatsminister v. Voetticher habe keinerlei Zuwendung erhalten.

"Er hat allerdings eine Zuwendung erhalten, denn die Erstattung der von den Freunden hergegebenen Summen war nicht eine Zuwendung an den Bankdirector Berg oder an die als dessen Freunde bezeichneten Capitalisten, sondern sie war eine Zuwendung an Herrn v. Voetticher, den Staatssekretär und Staatsminister. Wenn der Staatssekretär Erklärung Das nicht anerkennt, so kann sie nur von dem Glauben ausgehen, Fürst Bismarck sei ruchlos und frivol genug gewesen, aus Staatsfonds Privateuten Geschenke von vielen Hunderttausend Mark zu machen.

Um diese schändliche, falsche und aufreizende Ansicht zu beseitigen und einen gelehrten Mann, der noch heute die königliche Freiheit und der stolze Staatsmeister des deutschen Volkes ist, vor neuem Unglimpf zu schützen . . . bin ich gezwungen, der Erklärung der neun Staatsminister die Ergründungen folgen zu lassen, die den Thatbestand erst wirklich erklären: In der Erörterung des Falles Berg ist bisher nur die finanzielle Seite besprochen worden; es gab auch eine andere,

reichen Beifall. Der Künstler sang u. a. die große Erzählung des Vorbüttens aus dem "Vampyr", das Duett aus "Die Macabber" von Rubinstein und Lieder von Clemens Braun, von Fielitz und Haupt. Am vergangenen Dienstag wirkte Herr Glomme im Verein mit der Geigenkünstlerin Frau Röder-Millarnello. Beide Künstler, ebenso wie Herrn Carl Breitkopf, welcher den Sänger begleitete, wurde lebhafter Applaus gespendet.

\* Charlotte Wolter ist von ihrer Krankheit genesen. Rabezu ein Jahr ist verloren, seitdem die unerreichte Tragödin ihrem Berufe entzogen war. Nun ist Charlotte Wolter wieder in den Vollbestand ihrer Kräfte gelangt und rüstet sich zum Wiederauftreten auf der Bühne des Hofburgtheaters.

\* Der Gesangverein der Staatswerken-Bahn-Beamten in Dresden gab gestern Abend im Gewerbehaus eine Konzert unter Mitwirkung der Capelle des 1. (Leib-)Grenadier-Regiments Nr. 100. Der Verein verfügt über ein reiches, gut geholttes Stimmenmaterial, aus welchem besonders einige herrliche Lieder hervorragen. Die Ausstriche des Textes gelingen in deutlicher, verständnisvoller Weise. In ersten Vierlini ist der Chor seinem Dirigenten, Herrn May Hunger, dankbar verpflichtet, denn dieser hat es verstanden, die ihm zur Verfügung stehenden Stimmmittel sorgfältig einzutheilen, so daß ein harmonisch angenehmen berührendes Zusammenspiel der einzelnen Kräfte, die gemeinsamen Leistungen auf eine hohe Stufe stellt. Und so gestaltete sich auch das gestrige Konzert zu einem glänzenden. Es ist schwer, auf den einzelnen Vorträgen die besten herauszugreifen, denn die im Programm enthaltenen Chöre, Berliner deutsche Musik und Poesie, wurden mit warmer Empfindung und fein abgedämpft zu Gehör gebracht. Den Glanzpunkt des Abends bildete "Das Gewitter", Männerchor mit Orchester von Hermann Koch. Das Werk gelang unter Herrn Hungers Leitung vollständig schön. Der schwierig gesteckte Chor, unterstützt von farbenreicher, charakteristischer Tonmalerei, rief einen nicht enden wollenden Beifall hervor. Auch die übrigen Nummern hatten reichen Applaus zur Folge und "Rothhaarig ist mein Schäpelein" von Ad. Kirch (Text von Julius Wolff) erntete sogar stürmische Da capo-Aufe. Herrn Hunger wurde nach Beendigung des vom Orchester begleiteten schwungvollen "Deutschen Weltbegruß" (Composition von Adolphe Maurice) ein prächtiger Vorberkonzert überreicht. Den instrumentalen Theil des Programms leitete Herr Musikdirektor Hermann. Die "Zell-Ouverture" war die beste Leistung der vorzüglichsten Capelle.

\* Das Publikum das Recht zu Bischen? Anlässlich eines Vorfalls der am letzten Sonnabend im Deutschen Volkstheater zu Wien sich ereignete und zur Ausweitung einiger Bilder aus dem Ausdauerraum führte, bat die Wiener "Allgem. Sta." sofort eine

eine strafrechtliche Seite. Es lagen Defekte vor, zu deren Beleidigung ungeheure Summen, sehr viel größere, als öffentlich bekannt geworden ist, nötig waren; und diese Defekte waren durch Handlungen herbeigeführt worden, die das Gesetz mit harten Strafen bedroht. Nach der ministeriellen Erklärung muß man annehmen, daß dieser Thatbestand im Jahre 1886 zur Kenntnis des Reichskanzlers kam; wenn der Präsident dem Staatssekretär, wie es nach dem Wortlaut der Erklärung scheint, eine Intervention angeholt hat, so könnte diese nur die Anzeige des Schuldigen beweist haben. Jeder, der wissenschaftlich dem Thäter geplätscht hätte, um ihn der Bestrafung zu entziehen, hätte sich der Begünstigung schwäbisch gemacht, die im Strafgefangnis mit Gefängnis belegt ist; die Begünstigung bleibt, wo es sich um schwere Delikte handelt, nur strafflos, wenn sie dem Thäter von einem Angehörigen gewahrt worden ist, der diesen Bestand nicht seines Vortheiles wegen geplätscht hat. Das wäre der Fall des Herrn v. Voetticher gewesen: er konnte Minister bleiben, auch wenn sein Schwiegervater ins Gefängnis kam, denn Niemand ist für die Thaten seiner Verwandten verantwortlich; er konnte mindestens abwarten, ob der Reichskanzler, dem er die Vorgänge sofort melden mußte, sein Scheiden aus dem Amt für notwendig hielt. Deshalb ist die Frage so wichtig: Wenn hat der Staatssekretär dem Kanzler den Sachverhalt mitgeteilt? Es ist nicht wahrscheinlich, daß das vor der Deckung der Defekte geschehen ist, denn sonst hätte der Reichskanzler sich verpflichtet gefühlt, den Thäter zur Anzeige und zur Bestrafung zu bringen. Es ist vielmehr anzunehmen, daß der Kanzler erst von der Sache erfuhrt, als die Defekte ganz oder teilweise gedeckt waren. Die Deckung hatten die Verwandten, darunter auch Herr v. Voetticher, beschafft, und als deren Mittel nicht unbedingt ausreichten, waren die Gelder großer Bankhäuser und andere Kapitalisten hiffiglich begehrte. Diese Hilfeleistung sah der Reichskanzler als eine dem Staatssekretär gewährte an und sie schenkte ihm eine Abhängigkeitsverhältnis zu begründen, wie es mit der amtlichen Stellung eines Mannes unerträglich war, zu dessen Kompetenz auch die Vertretung des Reichskanzlers in wirtschaftlichen Fragen und in Bankangelegenheiten gehörte. Die Unholzbarkeit der Situation mußte auch der Staatssekretär empfinden, der von seinem Einkommen nicht einmal die Sinsen für die notwendig gewordenen Summen aufbringen konnte, und deshalb sah er sich veranlaßt, seine Bereitwilligkeit zum Rücktritt anzudeuten. Für den Reichskanzler lag die Sache nun so: eine strafbare Handlung gab es nicht mehr, denn die Defekte waren gedeckt, und ein Strafverfahren hätte sich nur noch gegen etwa vorhandene Begünstiger richten können; der Rücktritt des Herrn v. Voetticher, der dann vielleicht auch finanziell zu ammengebrochen wäre, schien im Staatsinteresse nicht wünschenswert, weil er zu Erörterungen geführt hätte, denen man den Schwiegervater des Bankdirectors, mit Rücksicht auf seine längjährige amtliche Stellung, nicht ausgesetzt durfte. Der Reichskanzler war in einer Schwanglage: er durfte die Unanfechtbarkeit der preußischen Staatsverwaltung nicht gefährden und er durfte den Staatssekretär nicht in einem Verhältnis lassen, das ihn von Bankmächtern abhängig machen oder doch abhängig erscheinen lassen könnte. Aus dieser Schwanglage half die königl. Erlaubnis, die damals stark angewachsene Mittel des Weihenfonds zu benutzen . . .

So wurde vom Fürsten Bismarck, dem der Staatssekretär jetzt in Interviews höchst spaßhafte Vorlesungen über den Umgang mit Kaisern hält, dem Herrn v. Voetticher das amtliche Leben gerettet. Seine Ehrenhaftigkeit beweist er nicht, wohl aber, daß er nach Allem, was er durchgemacht hat, und mit den gewandten Mitteln, die er heute vertritt, auf seinem Posten noch wohltätig wirken kann. In den wirtschaftlichen Kämpfen, die wir jetzt erleben, kann ein Minister, der, wie Herr v. Voetticher, als Vertreter der Regierung im Vorderstehen steht, sicherlich nur dann Nützliches leisten, wenn er

Enquête veranstaltet, um auf diesem nicht mehr ungewöhnlichen Wege zu erfahren, ob das Publikum das Recht hat, im Theater zu sitzen. Der Director Wilhelm Jahn vom Hofoperntheater erklärte: "Recht auf Bischen? Nein. Darauf, daß sich einer einen Sitz kauf, erwirkt er doch nicht die Erlaubnis, unanständig zu sein. Und Bischen ist unanständig. Wer sein Missfallen ausdrücken will, der kann es durch Schweigen thun, das ist eine vollkommen genügende Waffe. Im Theater befindet man sich in gebildeter Gesellschaft und hat die Verpflichtung, sich so zu benehmen, wie es eben fair ist, das ist zwar allerdings ausgeschlossen, aber einfach selbstverständlich. Dafür man irgendwo, in welchem Gesellschaftskreise immer, seinen Unmut durch Bischen oder Bischen-Ausdruck verleben darf, kann höchstens eine vorübergehende Opposition machen? Gegen Applaus hat Niemand etwas einzuwenden, obgleich ich auch den, wenn er absolut sich äußert, nicht gerne höre. Und wenn jemand beschließen möchte, wird ihm Niemand in diesem Vergnügen föhlen. Nur wenn er zur Belästigung seiner Nachbarn wird, muss man einschreiten. Ich bin zwar noch nicht in dieser Lage gekommen, aber wenn's nötig wäre, siehe ich die Polizei einschreiten, denn ich, wie gesagt, keine absolut kein Recht auf Bischen." Der Director des Hofburgtheaters Dr. May Dürckhard meint: "Die Sache ist nicht so kurz abzuhauen. Buerst handelt es sich nicht um das Recht auf Bischen, sondern um das Recht, jemandem das Bischen zu verwehren. Ich möchte, wenn ich ihr wirklich näher treten wollte, ein ganzes Heullerton sprechen, das kann ich nicht — also lieber gar nichts." Director Müller-Guttenbrunn vom Kaimund-Theater sagt: "Nach meiner persönlichen Ansicht ist Schweigen das Gegenteil von Befall. Bischen wird man mit Recht, um sich eines etwaigen Claque- und Claque-Applaus zu ernehren. Da man den Applaus gutheiße, und zwar ganz auch das Bischen hinnehmen. Allein der gebildete und besonnerne Mensch weiß sich auch da in Grenzen zu halten, um die Unanständigkeit nicht zu fördern. Hat man am Sonnabend Leute hinausgeföhrt, wirthlich nur weil sie gespielt haben, so war das eine Vergealtung. Es mag nicht schön sein, das Werk eines Dichters auszuführen, aber die Missfallsbezeichnung, sofern sie nicht zum Scandal ausdarter, muß neben dem Befall zu Recht bestehen bleiben." Der Director Bild des Theaters in der Josefstadt äußert: "Gott sei Dank, an meinem Theater habe ich noch keinen Durchfall erlebt! Überlegend glaube ich, kann man das Bischen ebenso wenig verbieten, wie das Applaudiren. Wenn es in meinem Theater geschiehe, würde ich es selbstverständlich tolerieren, so lange es nicht in Scandal ausdarter. Von gutem Geschmack zeugt Bischen keinesfalls. Wenn das Gedane nicht gefällt, der braucht ja nicht zu lächeln; damit liegt er auch keine Meinung über das Stück."